

An die Damen und Herren
Vorsitzenden der bayerischen
Obst- und Gartenbauvereine

München, 11. Oktober 2022

Aktion „Streuobst für alle!“

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

am letzten Freitag hat Frau Staatsministerin Michaela Kaniber den Start des neuen Förderprogramms „Streuobst für alle!“ bekanntgeben. Gefördert wird der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen zur Pflanzung mit bis zu 45 Euro je Baum.

Die Förderanträge können nicht von Einzelpersonen gestellt werden, sondern dafür sollen Kommunen, Vereine und Verbände als Bündler und Multiplikatoren fungieren. Diese können die Anträge digital bei den Ämtern für Ländliche Entwicklung einreichen, die auch Ansprechpartner für Fragen zu Förderprogramm und Antragstellung sind.

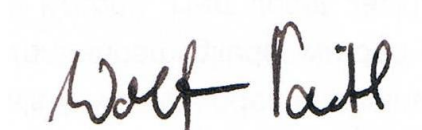
Dies ist eine gute Gelegenheit für Sie mit Ihren Obst- und Gartenbauvereine im Bayerischen Streuobstpakt zu agieren. Nutzen Sie Ihre Kompetenzen und die Unterstützungsmöglichkeiten des Landesverbandes und beraten Sie streuobstinteressierte Menschen in Ihrem Umfeld. Machen Sie mit bei der Aktion „Streuobst für alle!“ und bieten Sie für Ihre Mitglieder und interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit an, über Ihren Verein Streuobstbäume aus diesem Förderprogramm zu beziehen. Nutzen Sie die Aktion auch für Ihre Kinder- und Jugendarbeit, beziehen Sie Schulen mit ein, so lernen die Kinder schon frühzeitig, wie kostbar Streuobst ist.

Die Informationen zum Förderprogramm finden Sie im Anhang. Zusammen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bieten wir für unsere Vereine hierzu **am Dienstag, 15. November 2022 18 Uhr eine Online-Schulung** an, um Ihre Fragen zum Förderprogramm und zur Antragsstellung aus erster Hand klären zu können. [Hier](#) können Sie sich für diese Veranstaltung anmelden, den Link finden Sie auch auf unserer Homepage.

Zusätzlich haben wir ein Merkblatt zu Sortenempfehlungen erstellt, welches Sie für die Beratung nutzen können. Auch dieses finden Sie im Anhang zu diesem Schreiben.

Wir freuen uns, wenn Sie sich mit Ihrem Verein an dieser Aktion beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Vaitl
Präsident

Anlagen:

1. Merkblatt „Sortenempfehlungen für Streuobst in Bayern“
2. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:
„Leistungsspektrum: Auf geht's – Streuobst für alle!“

Sortenempfehlungen für Streuobst in Bayern

Der Bayerische Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. ist Mitunterzeichner des „Bayerischen Streuobstpaktes“ der Bayerischen Staatsregierung. Als einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Paktes gibt der Landesverband aufgrund jahrzehntelange Erfahrung, Kooperation mit den Kreisfachberatungen an den Landratsämtern und der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau sowie Pomologen in ganz Bayern eine Liste mit anbauwürdigen, robusten, gegen Krankheiten und Schaderreger widerstandsfähigen Sorten für den Streuobstanbau heraus.

Apfelsorten

Lage: A = begünstigte, warme Lage B = mittlere Lage C = raue, kalte Lage

Reife: A = Anfang M = Mitte E = Ende Zahl = Monat (z. B. M 7 = Mitte Juli)

Bemerkungen: keine schweren/nassen Böden = sonst Krebsbefall möglich. Keine geschlossenen Tallagen = sonst Mehltau oder Schorf möglich. FB = Feuerbrand möglich.

Tafeläpfel

Sorte	Lage	Reife	Bemerkungen
Weißer Klarapfel	ABC	M 7	keine schweren Böden u. geschlossene Tallagen
Roter Astrachan	ABC	E 7	keine geschlossenen Tallagen
Danziger	ABC	A 8	bevorzugt raue Lagen; FB
Jakob Lebel	ABC	A 8	keine schweren, nassen Böden
Jakob Fischer	ABC	M 8	keine schweren Böden
Rubinola	AB	E 8	
Dülmener Rosenapfel	ABC	A 9	windgeschützte Lage; C nur bei nährstoffreichen, frischen Böden
Reglindis	AB	A 9	
Biesterfelder Renette	ABC	A 9	
Roter Bellefleur	ABC	M 9	
Rote Sternrenette	ABC	M 9	C nur bei tiefgründigen, frischen Böden
Prinz Albrecht v. Preußen	ABC	M 9	
Kaiser Wilhelm	ABC	M 9	C nur bei nährstoffreichen Böden
Admiral	AB	M 9	
Mutterapfel	ABC	M 9	keine geschlossenen Tallagen
Grahams Jubiläumsapfel	ABC	M 9	
Prinzenapfel	ABC	E 9	keine schweren Böden
Roter Topaz	ABC	E 9	
Florina	ABC	E 9	
Schöner von Wiltshire	ABC	E 9	
Boskoop	ABC	E 9	fruchtbare, frische Böden, keine Frostlagen; C nur bei geschützter Lage
Rheinischer Winterrambur	ABC	E 9	C nur bei geschützter Lage; FB

Mostäpfel

Sorte	Lage	Reife	Bemerkungen
Maunzenapfel	ABC	A 9	
Lohrer Rambur	ABC	M 9	keine schweren Böden
Hauxapfel	ABC	M 9	
Riesenboiken	ABC	E 9	keine zu warmen Lagen
Geflammtter Kardinal	ABC	E 9	C nur windgeschützt und bei keinen schweren Böden
Welschisner	ABC	A 10	keine schweren Böden u. geschlossene Tallagen
Roter Eiserapfel	ABC	A 10	
Rheinischer Bohnapfel	ABC	M 10	

Tafelbirnen

Lage: siehe Apfelsorten

Sorte	Lage	Reife	Bemerkungen
Petersbirne	ABC	M 7	
Frühe von Trévoux	AB	M 8	
Gute Graue	ABC	E 8	
Gellerts Butterbirne	ABC	E 8	
Herzogin Elsa	ABC	M 9	
Boscs Flaschenbirne	ABC	M 9	nährstoffreiche, tiefgründige Böden; FB
Köstliche von Charneux	ABC	E 9	C nur bei windgeschützten, nicht feuchten Lagen; FB
Prinzessin Marianne	ABC	E 9	
Vereinsdechantsbirne	AB	E 9	nährstoffreiche, tiefgründige, frische Böden; FB
Alexander Lucas	AB	E 9	keine sehr schweren Böden
Madame Verté	ABC	A 10	keine kalten, trockenen Böden

Most- und Verarbeitungsbirnen

Lage: siehe Apfelsorten

Sorte	Lage	Reife	Bemerkungen
Palmischbirne	ABC	A 9	
Schweizer Wasserbirne	ABC	E 9	
Bayerische Weinbirne	AB	E 9	

Pflaumen, Zwetschgen, Mirabellen, Renekloden

Lage: siehe Apfelsorten

Sorte	Lage	Reife	Bemerkungen
Katinka	AB	M 7	
Bühler Frühzwetschge	ABC	E 7	
Tegera	AB	A 8	
The Czar	AB	A 8	nährstoffreiche, frische Böden
Hanita	AB	M 8	
Wangenheims	ABC	M 8	
Oullins Reneklode	AB	M 8	keine kalten, trockenen Böden
Mirabelle von Nancy	AB	M 8	nährstoffreiche Böden
Schönberger	ABC	E 8	
Graf Althans Reneklode	ABC	E 8	frische Böden
Hauszwetschge	ABC	A 9	frische Böden; nicht in Scharkagebieten

Süßkirschen

Die Reife wird bei Süßkirschen anders als bei sonstigen Obstsorten in die sogenannten Kirschwochen (KW) eingeteilt:

1. Kirschwoche: 24.5.–6.6., 2. KW: 8.6.–18.6., 3. KW: 20.6.–30.6., 4. KW: 2.7.–12.7., 5. KW: 14.7.–24.7., 6. KW: 26.7.–8.8., 7. KW: 10.8.–20.8.

Lage: siehe Apfelsorten

Sorte	Lage	KW	Bemerkungen
Burlat	AB	1.	
Teickners Schwarze Herzkirsche	ABC	2.-3.	
Große Prinzessinkirsche	AB	3.-4.	durchlässige Böden; trockene Lage
Große Schwarze Knorpelkirsche	ABC	4.-5.	C nur bei durchlässigen Böden
Büttners Rote Knorpel	ABC	5.	
Hedelfinger Riesenkirsche	ABC	5.-6.	Blüte spätfrostempfindlich; C nur bei geschützter Lage
Regina	ABC	6.-7.	



Ländliche Entwicklung in Bayern

Leistungsspektrum



Auf geht's – Streuobst für alle!

Der Streuobstanbau ist in Bayern eine über Jahrhunderte gewachsene Form des Obstanbaus mit höchster Bedeutung für die Kulturlandschaft und Artenvielfalt.

Wir setzen uns dafür ein, dass das auch so bleibt.



Auf geht's – Streuobst für alle!

Streuobstwiesen – das macht sie so wertvoll

Streuobstwiesen sind voller Leben. Sie zählen zu unseren artenreichsten heimischen Lebensräumen, in denen bis zu 5 000 Tier- und Pflanzenarten ihr passendes Zuhause finden. Steinkauz und Wiedehopf fühlen sich hier genauso willkommen wie unzählige weitere Vögel, Kleintiere und Insekten sowie eine Fülle an landschaftstypischen Gräsern und Wildblumen, sogar Orchideen.

Streuobstwiesen tun gut

Mit ihren artenreichen Strukturen sind Streuobstwiesen wichtig für das Kleinklima. Sie prägen das Landschaftsbild und sind wertvolle Naherholungsräume für uns Menschen. Streuobstwiesen sind zu jeder Jahreszeit ein Naturerlebnis.

Regionale Vielfalt

Streuobstwiesen sind nicht nur wertvoll für die Artenvielfalt, sie liefern auch gesundes und regionales Obst. Mit über 2 000 Obstsorten bewahren sie einen wahren Schatz voller geschmacklicher und gesunder Vielfalt. Und die leckeren Produkte, die aus den ökologischen Früchten entstehen, sind ganz besondere Kostbarkeiten.



◆ Das Ziel des Streuobstpaktes: gemeinsam eine Million neue Streuobstbäume pflanzen Das geht nur mit vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Der Streuobstpakt

In den letzten Jahrzehnten sind unsere Streuobstbestände in Bayern leider stark zurückgegangen. Mit dem Streuobstpakt möchte die bayerische Staatsregierung zusammen mit vielen Partnern aus Verbänden und Wirtschaft diese Entwicklung stoppen und bis zum Jahr 2035 die Pflanzung von einer Million neuer Streuobstbäume fördern.

Werden Sie Teil des Streuobstpakts – wir unterstützen Sie

Im Rahmen von „Streuobst für alle!“ fördern wir den Kauf hochstämmiger Obstgehölze mit bis zu 45 Euro der Bruttokosten pro Baum. Ihr Amt für Ländliche Entwicklung erstattet den Bruttokaufpreis. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial (Anbindepfosten, Stammschutz, Wühlmausschutz, etc.).

Wir fördern mindestens 10 und maximal 100 Obstbäume je Antrag.



◆ Wenn viele zusammenhelfen, wird es gelingen in ganz Bayern einen neuen Grundstock blühender Obstwiesen zu schaffen: für die Artenvielfalt, aber auch für uns Menschen.

Das kann gepflanzt werden

- ◆ Kernobst (Apfel und Birne)
- ◆ Steinobst (Pflaume und Kirsche)
- ◆ Walnuss
- ◆ Quitte
- ◆ Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie, Mispel

Was wir nicht fördern

- ◆ Hasel
- ◆ Apfelsorten Akane, Braeburn, Brava, Cox Orange, Elstar, Fuji, Gala, Golden Delicious, Granny Smith, Greenstar, Jonagold, Jonagored, Kanzi, Mairac, Pink Lady, Pinova, Red Delicious, Rubens und Rubinette, die Birnensorten Abate Fetel (= Abbé Fétel) und Dessertnaja
- ◆ Bäume für Erwerbsanlagen (z. B. bei einer Pflanzdichte von über 100 Obstbäumen je Hektar)
- ◆ Streuobstbäume, die aufgrund von Auflagen (z. B. im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) gepflanzt werden müssen

Die Qualität muss stimmen

- ◆ Die Obstbäume sollen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben.
- ◆ Apfel-, Birnen- und Kirschhochstämme müssen auf einer Sämlingsunterlage veredelt sein. Die anderen Obstbäume (ohne Wildobst) können auch auf starkwüchsigen, vegetativ vermehrten Unterlagen veredelt sein.
- ◆ Containerpflanzen können wir nicht fördern. Bei den Bäumen muss es sich also um wurzelnackte Bäume oder um Ballenpflanzen handeln.
- ◆ Lassen Sie sich die genannten Anforderungen an Stammhöhe, Sämlingsunterlage und die Bewurzelung der Gehölze von der Baumschule auf der Rechnung oder einem anderen Dokument bestätigen.
- ◆ Eine Baumpflanzung bedeutet langfristiges Engagement. Wir müssen sichergehen, dass die eingesetzten Fördergelder 12 Jahre lang ihren Zweck erfüllen. Deshalb ist es wichtig, den Standort so zu wählen, dass der Baum dort auch mindestens 12 Jahre, am besten dauerhaft, stehen bleiben kann. Wird der Baum vorzeitig gefällt, müssen die Fördergelder zurückgezahlt werden.

Was ist Streuobst?

Streuobst sind hochstämmige Obstbäume, die – im Gegensatz zu Obstplantagen – verstreut und in größeren Abständen in Gärten, an Ortsrändern, entlang von Wegen und Feldern oder auf einer Wiese in der Landschaft stehen. Die häufigsten Streuobstarten sind Apfel, Birne, Pflaume, Quitte, Walnuss und Wildobst, wie Vogelkirsche, Eberesche oder Speierling.

Eine Streuobstwiese erlaubt eine Nutzung auf zwei Etagen: am Boden als Grünland oder Weide, darüber für das Obst. Dünger und Pestizide sind tabu. Die Bäume haben genügend Platz, um große Baumkronen auszubilden und auch in Würde altern zu können. Genau das macht sie zu wertvollen Lebensräumen, die unsere Kulturlandschaft mit einer enormen Artenvielfalt bereichern.

Online-Antragstellung

Obstbaumbestellungen im Rahmen von „Streuobst für alle!“ können über Kommunen (Gemeinden oder Landkreise) sowie über Vereine (z. B. Obst- und Gartenbauvereine, Imkervereine, Landschaftspflegeverbände) organisiert werden. Diese nehmen Sammelbestellungen auf, übernehmen die Online-Antragstellung, und koordinieren die Aus- und Weitergabe der Bäume.

Eine direkte Antragstellung von einzelnen Obstbaum-Interessierten ist leider nicht möglich. Wenden Sie sich also an einen geeigneten Partner und fragen Sie nach „Streuobst für alle!“.



Bekanntgabe des Förderbescheids durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Der Förderbescheid sichert dem Antragsteller eine Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung zu. Bitte warten Sie mit der Bestellung unbedingt auf den Bescheid. Vorab gekaufte Obstgehölze kann das Amt nicht fördern.



Bestellung der Bäume

Mit Erhalt des Förderbescheides können die Obstgehölze vom Antragsteller bei den Baumschulen bestellt werden.



Lieferung und Pflanzung

Die Obstbäume werden geliefert, vom Antragsteller an die künftigen Obstbaumbesitzer ausgegeben (z. B. Abholung an der Gemeinde oder am Vereinsheim) und eigenständig gepflanzt.



Rechnungstellung, Vorleistung und Einheben der nicht-förderfähigen Kosten

Die Rechnung der Baumschule ist durch den Antragsteller in Vorleistung zu begleichen. Der Antragsteller kann sich die nicht-förderfähigen Kosten (ggf. für Pflanzmaterial oder für Kosten jenseits von 45 Euro pro Baum) durch den Abnehmer erstatten lassen. Wir empfehlen: Am besten vorher absprechen.



Zahlungsantrag

Nach Ausgabe der Obstgehölze kann das Fördergeld abgerufen werden. Das passiert über den Online-Zahlungsantrag.

Neben der Rechnung benötigen wir lediglich noch eine Liste mit den Standorten der gepflanzten Streuobstbäume.



Erstattung der förderfähigen Kosten durch das Amt für Ländliche Entwicklung

Nach Bewilligung des Zahlungsantrags werden die Fördermittel turnusmäßig an die Antragsteller ausgereicht.



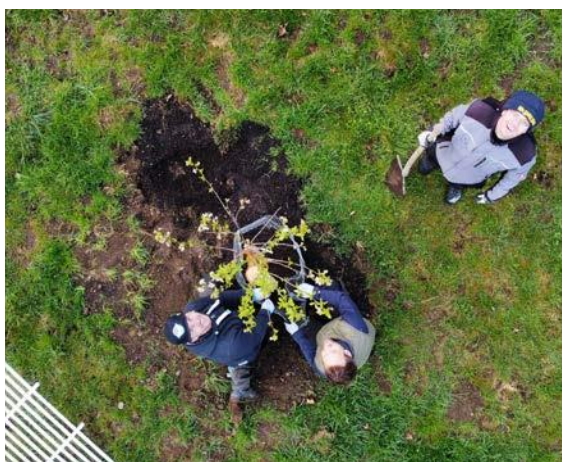
- ◆ Streuobstbereiche erlauben weitere extensive Nutzung wie z.B. Beweidung

Hinweise für Antragsteller

- ◆ Antragstellung bequem online möglich.
- ◆ einfache Antragstellung (Name, Anschrift, E-Mail sowie Anzahl der Obstbäume).
- ◆ auf Wunsch Abwicklung der gesamten Kommunikation zwischen Antragsteller und Amt per E-Mail.
- ◆ unbürokratische und flexible Handhabung je nach Verfügbarkeiten von Obstsorten bzw. Obstarten.
- ◆ freie Gestaltung der Weitergabe zwischen Antragsteller und Obstbaum-Interessierten. Der Weiterverkauf der geförderten Bäume ist natürlich ausgeschlossen. Das Einheben der entstandenen Kosten ist möglich.
- ◆ flexible Standortwahl: Dokumentation, wo die Bäume gepflanzt wurden, erst zum Zahlungsantrag.

Hinweise für Obstbaum-Interessierte

Sie haben Interesse an einem oder mehreren Obstbäumen? Gerne können Sie aktiv auf einen Verein oder Ihre Kommune zugehen und um eine Antragstellung bitten.



- ◆ Gemeinsam pflanzen, pflegen und ernten

Tipps und Tricks zur Pflanzung und Pflege

Damit sich der Streuobstbaum gut entwickeln kann, braucht er ein wenig Pflege:

- ◆ Obstbäume brauchen eine sonnige und trockene Fläche mit genügend Platz, auf der sie im Laufe der Jahre ihre volle ökologische Wirkung entfalten können. Nordexponierte und feuchte Standorte sind wenig geeignet.
- ◆ Häufiges Mähen der Baumscheibe bewahrt die jungen Bäume vor dem Wurzeldruck von Gräsern und Kräutern.
- ◆ Ein Gießbrand erleichtert die Wasserversorgung, besonders am Anfang, wenn die Wurzeln noch nicht weit reichen.
- ◆ Für leckeres Obst ist der jährliche Schnitt wichtig. So kann sich die Krone richtig entwickeln, alle Äste werden ausreichend mit Licht und Nährstoffen versorgt und das Obst kann gut in der Sonne reifen.
- ◆ Ernte und Verarbeitung – ein unvergleichlicher Genuss!

Guter Rat

Beratung zum geeigneten Standort, zur Pflanzung, Pflege und zum richtigen Schnitt der Obstbäume gibt es z. B. bei der Kreisfachberatung an den Landratsämtern, im Gartenbauverein und unter folgendem Link: www.lfl.bayern.de/streuobstpflanzung.



Allgemeine Hinweise zum Streuobst finden sie unter www.lfl.bayern.de/streuobst.



- ◆ Die Obstbäume sollen eine Stammhöhe von 180 cm, mindestens jedoch 140 cm haben.

Häufig gestellte Fragen

- ◆ **Wie viele Obstbäume kann ich über meinen Verein oder meine Kommune bestellen?**

Es sind mindestens 10 und maximal 100 Obstgehölze je Antrag möglich. Wie viele Gehölze im Rahmen eines Antrages an einzelne Obstbaum-Interessierte weitergegeben werden, ist nicht begrenzt.
- ◆ **Kann jeder eine Förderung erhalten?**

Ja. Der Antrag muss aber über die Kommune oder einen Verein gestellt werden. Sie sind die dezentralen Anlaufstellen für die Bestellung und Verteilung der Bäume. Eine Weitergabe an einzelne Obstbaum-Interessierte ist ausdrücklich erwünscht.
- ◆ **Wie komme ich zur Förderung?**

Zunächst gilt es, einen Verein oder eine Kommune ausfindig zu machen, der oder die einen Sammelantrag stellt. Ist der Förderbescheid des Amtes da, bestellt der Antragsteller. Er bezahlt und bekommt den förderfähigen Betrag vom Amt erstattet. Die nicht-förderfähigen Kosten kann sich der Antragsteller von den einzelnen Obstbaum-Interessierten erstatten lassen.
- ◆ **Mein Verein oder Kommune will keinen Antrag stellen. Was kann ich tun?**

Das ist schade. Niemand kann zum Mitmachen gezwungen werden. Aber es gibt natürlich Möglichkeiten die möglichen Antragsteller vor Ort beispielsweise mit eigenem ehrenamtlichem Engagement zu entlasten. Die Antragstellung selbst ist sehr einfach. Lediglich die Organisation und Abwicklung der Sammelbestellung bedeuten einen gewissen Aufwand. Sie bietet aber auch die Gelegenheit mit Nachbarn und Gleichgesinnten in Kontakt zu treten.
- ◆ **Kann mein Verein oder meine Kommune mehrere Anträge stellen?**

Ja.
- ◆ **Kann ich mir einfach meinen Baum in der Baumschule aussuchen?**

Nein. Die Kommunen oder Vereine organisieren eine Sammelbestellung und kümmern sich um den Förderantrag, um die Bestellung und die Verteilung der Bäume. Die Wahl von Obstart und Obstsorte ist selbstverständlich möglich. Für den Antrag benötigen wir lediglich die Anzahl der Bäume. So kann auf die jeweilige Verfügbarkeit von Obstgehölzen unbürokratisch reagiert werden.
- ◆ **Kann ich auch nur einen einzelnen Baum pflanzen oder muss ich eine ganze Streuobstwiese anlegen?**

Man kann einen einzelnen Baum pflanzen, aber gerne auch mehrere. Die Vereine oder Kommunen können zwischen 10 und 100 Bäumen für die Förderung beantragen und an Interessierte verteilen.
- ◆ **Kann ich den Obstbaum auch in den Garten pflanzen?**

Wenn der Standort passt, kann der Obstbaum auch in den Garten gepflanzt werden.
- ◆ **Wo kann ich mich wegen der Sortenwahl beraten lassen?**

Die Kreisfachberatung an den Landratsämtern, die Landschaftspflegeverbände sowie die Obst- und Gartenbauvereine haben Tipps zur Sortenwahl für Ihre Region.
- ◆ **Muss ich den Baum selbst pflanzen?**

Ja. Um Pflanzung und Pflege kümmert sich jeder selbst.

Hier gibt es weiter Informationen zur Förderung

Alle erforderlichen Antragsformulare und Merkblätter stehen im Internet-Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zur Verfügung:

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser



Sie haben weitere Fragen?

Wenden Sie sich direkt an das zuständige Amt für Ländliche Entwicklung im jeweiligen Regierungsbezirk und fragen Sie nach „*Streuobst für alle!*“

Ihre Ansprechpartner in den Regierungsbezirken Die Ämter für Ländliche Entwicklung

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37 · 91522 Ansbach
Telefon 0981 591-0 · Fax 0981 591-600
poststelle@ale-mfr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern

Dr.-Schlögl-Platz 1 · 94405 Landau a. d. Isar
Telefon 09951 940-0 · Fax 09951 940-215
poststelle@ale-nb.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

Zeller Straße 40 · 97082 Würzburg
Telefon 0931 4101-0 · Fax 0931 4101-250
poststelle@ale-ufr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

Falkenberger Straße 4 · 95643 Tirschenreuth
Telefon 09631 7920-0 · Fax 09631 7920-601
poststelle@ale-opf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Dr.-Rothermel-Straße 12 · 86381 Krumbach
Telefon 08282 92-0 · Fax 08282 92-255
poststelle@ale-schw.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Nonnenbrücke 7 a · 96047 Bamberg
Telefon 0951 837-0 · Fax 0951 837-199
poststelle@ale-ofr.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Impressum

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
landentwicklung@stmelf.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de

Stand: September 2022

Abbildungen: Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Seite 3: Fabian Pex

Seite 4 oben: Christian Empl

Seite 4 unten links: Erwin Wolf

Seite 4 unten rechts, Seite 7 oben: Sabine Schulz

Seite 7 unten, Seite 8 rechts: Norbert Heumann

Seite 8 links: Dietmar Valentin



Ländliche Entwicklung in Bayern

Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung
Bereich Zentrale Aufgaben
Infanteriestraße 1 · 80797 München
www.landentwicklung.bayern.de